

1. Bürgerlicher Verfassungsschutzverein e.V.
Kienhorststraße 162 / 13403 Berlin / E-Mail: m.g.m@web.de

Einschreiben / Eigenhändig / Rückschein
Sendungsnummer: RR 0322 9134 4DE

Frau
Bundesinnenministerin Nancy Faeser
Alt-Moabit 140

Deutsche Post AG 13403 Berlin
83128847 6051 05.04.24 11:00

10557 Berlin

Berlin 05.04.2024

Offener Brief

an Bundesinnenministerin N. Faeser /

Bundesminister der Justiz M. Buschmann / Bundesvorsitzende R. Lang / und zur Kenntnisnahme an alle Oppositionsparteien im Bundestag.

Sehr geehrte Frau Bundesinnenministerin Nancy Faeser,

Ihr eingeforderter: „Schutz des BVerfG“ ist unlogisch. Die früheren Verfassungsgerichtspräsidenten H. J. Papier und A. Voßkuhle missachteten 2008/14 die Rechtsstaatlichkeit. Beide vertuschten den in der deutschen Justizgeschichte beispiellosen Amtsmissbrauch des Berliner Staatsanwaltes Henjes. Der hatte 2005 **gegen sich selbst** ein „Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt...“ eingeleitet, anschließend **gegen sich selbst** ermittelt und 2006 sein unfassbares Pseudoverfahren **selbst** eingestellt. Anlass hierfür war die Verschleierung der wahren Hintergründe des verheerenden Bombenanschlags auf die Westberliner Diskothek „La Belle“ mit drei Todesopfern und zweihundert Schwerstverletzten, was der involvierte und Stunden vorher gewarnte Staatsschutz problemlos hätte verhindern können...

Genauso rechtswidrig wie seine Vorgänger entschied 2023 auch BVerfG-Präsident Prof. Dr. Harbarth. Dieser politische Scharlatan unterdrückte mit seiner erbärmlichen Arroganz und Gesetzlosigkeit die Wahrheit zur Ermordung der Londoner Polizistin Y. Fletcher und führte das Bundesverfassungsgericht persönlich ad absurdum. Unsere umseitigen Persiflagen entlarven diese Karlsruher Gesinnungslumpen und ihre höchstrichterlichen Täuschungen. Die Fakten sind bei justizwillkuer-berlin.de nachprüfbar.

Sehr geehrte Frau Bundesinnenministerin Nancy Faeser,

sorgen Sie sich nicht vor dem imaginären „Zugriff autoritärer oder extremer Parteien auf das BVerfG“, sondern eher vor dessen eigenem Autoritätsmissbrauch. Zumal - **weltweit** - sonst allenfalls noch in Nordkorea - **hier in Deutschland - vom Bundesverfassungsgericht justifiziert - ein Staatsanwalt gegen sich selbst ermitteln durfte!** Dieser reale Wahnsinn überfordert jedes Vorstellungsvermögen... Ohne die entsprechenden Amtsschreiben darf man das vertuschungsgestahlte Schurkenstück aus dem Karlsruher *BVerfG-Kaspertheater* niemand erzählen, weil das kein normal denkender Mensch glaubt. Es sei denn gewisse Staatsdiener, deren Ehrenkodex beängstigend gegen Null tendiert. Wie bspw. bei Prof. Dr. Dr. Voßkuhle, der sich für ehrverletzende Herausforderungen „auftragsgemäß bedanken“ und „... **„Das Vertuschungssyndikat“** in den Bestand der Bibliothek des BVerfG's aufnehmen“ lieb. Justitias oberster Zyniker a.D. konnte die Wahrheit unterdrücken - aber sie nicht ungeschehen machen!
Mit erwartungsvollen Grüßen M. G. Meyer 1. Vorsitzender des 1. BV SV e.V.